

Öffentliche Beschlüsse

über die 39. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister |
|--------------|---|

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift |
|--------------|---|

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2022.**

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Information Kiesabbau Rothschaiger Forst; mündlicher Bericht |
|--------------|---|

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Stadtrat 2020 - 2026; Austritt von Herrn StR Best aus der Partei "Die LINKE"; Kenntnisnahme |
|--------------|--|

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Austritt von Herrn StR Best aus der Partei „Die LINKE“ und die weiterhin bestehende Ausschussgemeinschaft mit Herrn StR Weber von der Partei „DIE PARTEI“ zur Kenntnis.

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Rahmenplan für den Bereich Aumühle und Lände - Beschluss Zwischennutzungsstudie |
|--------------|--|

geänderter Beschluss:

1. Der Zwischennutzungsstudie als Leitfaden für die Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers wird zugestimmt.
2. Der vorgeschlagene *mittlere Eingriff* in den Bauhof (Phase 2) u.a. zur Sanierung des Schlachthofes wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt alternative Lagermöglichkeiten für die zukünftig verlorengegangenen Nutzungen zu finden und umzusetzen.
4. Die auf Seite 90 und 91 der Zwischennutzungsstudie vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen dienen der Verwaltung und dem Stadtrat als verbindliche Grundsätze bei der Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers.
5. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Handlungsempfehlungen ein geeignetes Quartiersmanagement dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Für Veranstaltungen und temporäre Aktionen im Sinne der Aktivierung des Kultur- und Kreativquartiers sollen für das **laufende** Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt werden.

| | |
|--------------|---------------------------------|
| TOP 6 | Beteiligungsbericht 2021 |
|--------------|---------------------------------|

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

| | |
|--------------|----------------------|
| TOP 7 | Verschiedenes |
|--------------|----------------------|